

Solothurn, August 2012

Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir möchten Sie über die Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von QuickLine und den Benutzerrichtlinien für die einzelnen Produkte informieren.

Folgende Anpassungen haben wir vorgenommen:

- **Leistungen des QuickLine-Partners** (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Art. 2.2)
Neben der Qualität des Services von QuickLine ist es wichtig, dass auch der Kunde, respektive dessen Infrastruktur (Hausverkabelung), zur Dienstleistung beiträgt. Mit der Ergänzung des Artikels wird diesem Umstand Rechnung getragen.
- **Preisänderungen** (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Art. 3.1)
Bisher wurde in Kurzform auf die Möglichkeit von Preisänderungen hingewiesen. Neu wird ebenfalls auf die Website von QuickLine verwiesen, wo die aktuellen Preise jederzeit einzusehen sind.
- **Voraussetzungen für die Nutzung von QuickLine Telekommunikations-Dienstleistungen** (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Art. 3.6)
Aufgrund eines neuen Gerichtsentscheids müssen Telekommunikationsanbieter in der Schweiz, die ihre Dienstleistungen via Kabelnetz verbreiten, darauf hinweisen, dass zur Nutzung ein Grundanschluss eines lokalen Anbieters notwendig ist.
- **Datenschutz** (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Art. 10.1–10.5)
Die bisherige, allgemeine Bestimmung wird durch eine neue, detaillierte und besser gegliederte Formulierung ersetzt.
- **Vertragsdauer, Vertragsänderung** (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Art. 13.1–13.5)
Die bisherige Formulierung wurde verständlicher formuliert und die Kündigungsfrist gilt nun auch während der Mindestvertragsdauer.

Die neuen AGB können unter www.ga-weissenstein.ch/downloads/agb eingesehen werden.

Wenn Sie zu den beschriebenen Änderungen Fragen haben, zögern Sie nicht, uns unter Tel 032 9 429 429 zu kontaktieren. Andernfalls drücken Sie mit Bezahlung der nächsten Monatsrechnung Ihr Einverständnis zu den gemachten Änderungen aus.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die neuen AGBs in gedruckter Form zu.

Freundliche Grüsse
GA Weissenstein GmbH

SOGENDA

Hier finden Sie, was Sie suchen

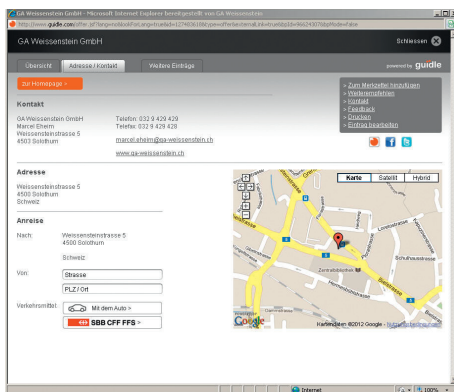
Die SOgenda ist die neue Plattform, die es ermöglicht, sich über das vielfältige Angebot von Veranstaltungen in der Region zu informieren. Daneben finden sich aber auch nützliche Angaben über Vereine, Gewerbe und Gastronomie. Ein Service Public, welcher jeder Verein und jede Einzelperson kostenlos nutzen kann.

Die GAW hat in Zusammenarbeit mit der Firma Guide AG die SOgenda initiiert und so eine besondere Art eines Veranstaltungskalenders für die Einwohnerinnen und Einwohner im Versorgungsgebiet der GAW geschaffen. Die Informationen können online via www.sogenda.ch abgerufen werden. Doch SOgenda ist mehr als ein blosser Veranstaltungskalender. Man findet auch viele nützliche Angaben über Vereine, Gewerbe und Gastronomie. Das Interesse an der Seite ist gross. Bereits sind 315 Restaurants, die Gemeinden Bellach, Biberist, Riedholz, Solo-

thurn, Subingen und Zuchwil mit dabei. Weiter sind 1219 Gewerbeunternehmen sowie 855 Vereine auf SOgenda zu finden. Solopool als kulturelle Dachorganisation und die Region Solothurn Tourismus runden das aktuelle Angebot ab. Ziel ist es, das reichhaltige und vielfältige Angebot auf SOgenda zusammen zu fassen. So sind die Zeiten vorbei, in denen man sich ärgern musste, weil man den Unterhaltungsabend des Turnvereins verpasst hat.

Neu im Shopping-Führer

Das Angebot wird laufend ausgebaut und auch auf weitere Bereiche ausgedehnt. So kann man sich beispielsweise auf SOgenda neu auch über das grosse Shoppingangebot in der Region informieren. Einfach und bequem erhält man per Knopfdruck Einblick in die zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten oder man wird auf der Suche nach einem speziellen Geschäft auf der SOgenda-Seite fündig.



SOgenda ist auch auf zahlreichen Homepages von Gemeinden, Gewerbevereinen und Vereinen installiert. Dabei wird die Eigenheit jeder Homepage gewahrt und kann von spezifischen und lebendigen Inhalten profitieren. Die Daten werden automatisch immer aktuell gehalten und die Navigation ist auf allen Seiten gleich. Mit der SOgenda wird zudem die Möglichkeit einer kleinen Homepage geboten. So kann auf drei Seiten (Übersicht, Kontakt, weitere Einträge) die eigene Institution oder Firma dargestellt werden.

Wer kann mitmachen?

Im Einzugsgebiet der GAW können alle mitmachen. Sei es als Einzelperson, Verein, Gewerbe, Institution oder als Gemeinde. Sie bekommen einen persönlichen Zugang und können ab diesem Zeitpunkt online Ihre Anlässe erfassen, mutieren und ergänzen. Die Benutzung ist sehr einfach und das Anmelden in wenigen Schritten möglich. Alle Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.sogenda.ch

Kontakt für weitere Fragen: sogenda@gawnet.ch